

zur Geltung. Das zusammenfassende Schlußwort gibt ein äußerst anschauliches Bild aller dieser Verhältnisse.

Gestützt auf die neueste Literatur, Quellen und Archivalien wird das reichhaltigste Material vorgelegt und das ertragreiche Ergebnis der Urkundenforschung dargestellt. Besonders Bonifatius wird als der große Organisator und unermüdliche Vorkämpfer für die Einführung der altkirchlichen Normen gewürdigt und sein stetes Zusammenwirken mit der Landesgewalt gebührend ans Licht gestellt. Das gesegnete Wirken der Benediktiner und die immer größere Geltendmachung ihrer Regel wird dokumentarisch nachgewiesen. Mancher Punkt der so verwickelten Bonifatiusfragen wird mehr geklärt; so ist als Gründungsjahr Eichstatts 741 festgestellt. Zu viel gesagt ist es wohl, wenn es heißt: „Nicht der Metropolit, sondern der König stand im 8. Jahrhundert an der Spitze der fränkischen Kirche . . . ; der verlieh den Beschlüssen der Synoden Rechtskraft“. Wenn auch richtig ist, daß er präsierte — ehrenhalber — dürfen doch aus den Formeln — bei dem so formelhaften Stil — nicht zu weitgehende Folgerungen gezogen werden. Auch mag man nach wie vor Rupertus als Glaubensapostel Salzburgs preisen, wenn auch des Bonifatius Hand manches erst zur Vollendung führen mußte. Für die Zeitfrage vom Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist die gründliche Untersuchung besonders aktuell. Ein sehr genaues Register erhöht den Wert des Werkes.

Dr. Seb. Pletzer.

Die Militärseelsorge der Karolingerzeit. Von Alb. Mich. Koeniger. J. Lentner, München, 1918. 78 S. M 3:20.

Der Weltkrieg war verschiedentlich Veranlassung, sich auch mit der Geschichte der Militärseelsorge zu beschäftigen. Der Verfasser bietet eine solche Untersuchung für die Karolingerzeit. Sie ist unmittelbar aus den Quellen geschöpft und bringt zur Sache durchaus neues Material. Der erste Teil beschäftigt sich mit dem Rechte der Militärseelsorge, der zweite Teil mit der praktischen Betätigung derselben, soweit eben die Quellen darüber Aufschluß geben. Im Anhang wird, neben zwei Quellenbeilagen, eine Uebersicht über die bisher erschienene Literatur zur Geschichte der Militärseelsorge im Allgemeinen und Besonderen gegeben. Die Arbeit gibt Zeugnis von gewissenhafter Benutzung der Quellen und jener Gründlichkeit, wie man sie bei Koenigers Arbeiten auch sonst gewohnt ist. Sie sei Theologen sowohl als Rechtshistorikern bestens empfohlen.

Würzburg.

Dr. Franz J. Bendel.

Mohammeds Religionsstiftung. Von Anton Seitz. — Appr. — Ferd. Schöningh, Paderborn 1921. (32 S.) M 4:50.

Nach dem Stand der neuesten Forschung wird eine eingehende Betrachtung angestellt über Mohammeds Person und Werk. Als Vorzug wird hervorgehoben, daß er sein großes Reformwerk in der Religion verankerte und zur Idee der Stammesverwandschaft auch die Gemeinschaft des Glaubens fügte; durch den Hinweis auf das Jenseits und das Weltgericht das Verantwortlichkeitsgefühl belebte; den erzieherischen Wert des Gebetes ausnutzte; sozialen Sinn und Gottesvertrauen weckte. Dem gegenüber stehen als Schattenseiten: seine Religionsmengerei, die Abweisung der Dreieinigkeit und der Gottheit Christi; die unwürdige Stellung der Frau und damit die Zerstörung des Familienlebens; die Statuierung eines blinden Schicksalsratschlusses. Die schließliche Verweltlichung des ganzen Reformwerkes führte zur Herrschsucht, stellte die Religion in den Dienst menschlicher Leidenschaften und zeitigte einen blindwütigen Fanatismus. Zur Ausbreitung der Lehre wurden verwerfliche Mittel gebilligt und die Blutrache anerkannt. Eine göttliche Sanktion fehlte vollständig. — Ueber das Werk des arabischen